

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Eintrachtstraße
von : Viktoriastraße
bis : Ursulagartenstraße/nordöstliche Grenze Haus-Nr. 56
Stadtteil : Altstadt-Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die etwa 40 Jahre alte Fahrbahn weist aufgrund hoher Verkehrsbelastung durch LKW-Verkehr und altersbedingt erhebliche Schäden wie Risse, Flickstellen und Ausmagerungen auf. Teilweise ist das unter der Deckschicht liegende Pflaster zu sehen.

Die Gehwege sind überwiegend mit älteren 40/40 Platten befestigt. Durch Parken und Überfahren der Gehwege entstanden diverse Risse, Abplatzungen und Stolperkanten.

Die Fahrbahn wird mit Ausnahme des Bereichs zwischen Ritterstraße und Einmündung Ursulakloster voll ausgebaut. Ebenso erfolgt der mehrlagige Ausbau der Gehwege bis auf den Bereich vor den Haus-Nrn. 110 - 118 und 85. Die vorhandenen Straßenabläufe werden erneuert bzw. Seiteneinläufe zu Sinkkästen umgebaut.

Die östliche Grenze des Abschnittes wird aufgrund des sich anschließenden Sanierungsgebietes Eigelstein gebildet. Für die innerhalb des Sanierungsgebietes liegenden Grundstücke der Eintrachtstraße besteht gem. § 154 Absatz 1 Satz 3 BauGB Beitragsfreiheit.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Ausnahme des gepflasterten Bereichs zwischen Ritterstraße und Ursulakloster durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau und Erneuerung von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege mit Ausnahme vor Haus-Nrn. 110 - 118 und 85 durch Einbau von Platten und Pflaster auf Frostschutzschicht.

Kosten (geschätzt):	Ausbaukosten	Anliegeranteil
Fahrbahn:	168.100,00 EUR	84.100,00 EUR (50 %)
Gehwege:	68.900,00 EUR	48.200,00 EUR (70 %)
Summen:	237.000,00 EUR	132.300,00 EUR

Die Eintrachtstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (Straßenbaubeitragssatzung) einzustufen. Sie verbindet die Viktoriastraße und den Eigelstein, von ihr gehen mehrere Anliegerstraßen ab. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient die Eintrachtstraße der Verteilung des Verkehrs innerhalb des Wohnbezirks.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

132.300,00 EUR : 11.704 m² = rd. 11,30 EUR

Die Satzung soll bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft treten, da hinsichtlich der Fahrbahn dringender Sanierungsbedarf besteht.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Perlengraben (Nordseite)
von : Mengelbergstraße
bis : Blaubach
Stadtteil : Altstadt-Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Betonmasten mit Überspannungsanlage sowie Überspannungsleuchten und ist ca. 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist somit abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig. Die Betonmasten weisen diverse Risse auf, so dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Außerdem entspricht die Anlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wird demontiert und durch 10 m hohe Normmasten mit Auslegern und Iridium-Kofferleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 24.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

7.300,00 EUR

Der Perlengraben (Nordseite) ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (B 55), die sowohl dem innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

7.300,00 EUR : 4.464 m² = rd. 1,60 EUR

Die Satzung soll bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2010 in Kraft treten. Die Tragfähigkeit der Masten ist nicht mehr gewährleistet. Um unnötige Verkehrsbehinderungen zu vermeiden, sollen die Arbeiten während des Umbaus der KVB-Haltestelle Severinstraße durchgeführt werden.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Perlengraben (Südseite)
von : Friedenstraße
bis : Blaubach
Stadtteil : Altstadt-Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Betonmasten mit Überspannungsanlage sowie Überspannungsleuchten und ist ca. 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist somit abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig. Die Betonmasten weisen diverse Risse auf, so dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Außerdem entspricht die Anlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wird demontiert und durch 10 m hohe Normmasten mit Auslegern und Iridium-Kofferleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 24.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

7.300,00 EUR

Der Perlengraben (Südseite) ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (B 55), die sowohl dem innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

7.300,00 EUR : 11.784 m² = rd. 0,60 EUR

Die Satzung soll bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2010 in Kraft treten. Die Tragfähigkeit der Masten ist nicht mehr gewährleistet. Um unnötige Verkehrsbehinderungen zu vermeiden, sollen die Arbeiten während des Umbaus der KVB-Haltestelle Severinstraße durchgeführt werden.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Fichtestraße
von : Gneisenaustraße
bis : Grüngürtelstraße
Stadtteil : Rodenkirchen
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus lackierten Gaspeitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die Masten sind 46 Jahre, die Langfeldleuchten 35 Jahre alt und damit ist ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen. Die alte Anlage ist dringend sanierungsbedürftig. Sie weist deutliche Korrosionsspuren auf und erscheint nicht mehr standsicher. Zudem entspricht sie nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Masten und Leuchten werden demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 5 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 12.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

8.800,00 EUR

Die Fichtestraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient weit überwiegend nur der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der Verkehr innerhalb des Wohngebietes fließt über die parallel verlaufenden Heinrich-Heine-Straße und Ringelnetzstraße.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

8800,00 EUR : 10.327 m² = rd. 0,90 EUR

Aufgrund des Zustandes der Anlage soll die Maßnahme schnellstmöglich durchgeführt werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2010 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Mathias-Schleiden-Straße
von : Theodor-Schwann-Straße
bis : Amsterdamer Straße
Stadtteil : Riehl
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus umgebauten Gasmasten mit Leuchtstofflampen und ist über 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Auslegern und Kofferleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

7.600,00 EUR

Die Mathias-Schleiden-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (Straßenbaubeitragssatzung) einzustufen. Sie hat in dem Wohngebiet nur eine sehr geringe Verbindungsfunktion und dient ganz überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

7.600,00 EUR : 9.128 m² = rd. 0,80 EUR

Aufgrund des festgestellten Zustandes der Beleuchtungsanlage muss zur Gefahrenabwehr umgehend mit den Arbeiten begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Pallenbergstraße/Pallenbergheim
von : Pallenbergstraße (Einmündung zwischen Haus-Nr. 23 und 25)
bis : Pallenbergheim (Umfahrung Grünfläche)
Stadtteil : Weidenpesch
Stadtbezirk : Nippes

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Pallenbergstraße/Pallenbergheim ist ca. 50 Jahre alt und weist altersbedingt erhebliche Schäden (Flickstellen, Risse, Absackungen, Schlaglöcher und Unebenheiten) auf, die eine kurzfristige und grundlegende Behebung erfordern.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Herstellung einer Rinnenführung.

Kosten des Fahrbahnausbaus (geschätzt): 30.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

21.000,00 EUR

Die Pallenbergstraße/Pallenbergheim ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie hat in dem Wohngebiet nur eine sehr geringe Verbindungsfunktion und dient ganz überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

21.000,00 EUR : 9.202 m² = rd. 2,30 EUR

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Theodor-Schwann-Straße
von : Johannes-Müller-Straße
bis : Xantener Straße
Stadtteil : Riehl
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus umgebauten Gasmasten mit Leuchtstofflampen und ist über 40 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Auslegern und Kofferleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 15.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

10.900,00 EUR

Die Theodor-Schwann-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie hat in dem Wohngebiet nur eine sehr geringe Verbindungsfunktion und dient ganz überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

10.900,00 EUR : 12.214 m² = rd. 0,90 EUR

Aufgrund des festgestellten Zustandes der Beleuchtungsanlage muss zur Gefahrenabwehr umgehend mit den Arbeiten begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Xantener Straße
von : Amsterdamer Straße
bis : Riehler Gürtel
Stadtteil : Riehl
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus umgebauten Gasmasten mit Leuchtstofflampen und ist über 40 Jahre alt. Somit ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen. Die vorhandene Anlage ist nicht mehr standsicher, daher dringend sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Daher sollen die vorhandenen Leuchten demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Auslegern und Kofferleuchten ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 16.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

11.300,00 EUR

Die Xantener Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Bei der Xantener Straße handelt es sich im o.g. Abschnitt um eine Einbahnstraße, die Zufahrt erfolgt über den Riehler Gürtel, die Abfahrt über die Amsterdamer Straße. Die Xantener Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr. Als Verbindungsstraße zwischen Riehler Gürtel und Amsterdamer Straße steht ihr nur eine untergeordnete Rolle zu, da der Riehler Gürtel nördlich des o.g. Ausbau-Abschnittes in die Amsterdamer Straße mündet.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

11.300,00 EUR : 12.806 m² = rd. 0,90 EUR

Aufgrund des festgestellten Zustandes der Beleuchtungsanlage muss zur Gefahrenabwehr umgehend mit den Arbeiten begonnen werden. Bezogen auf diese Maßnahme soll die Satzung rückwirkend zum 01.07.2010 in Kraft treten, da eine Leuchte bereits bei einem leichten Unfall aufgrund vorhandener Korrosionsschäden umgefallen ist und ausgetauscht werden musste.

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Frankfurter Straße
von : Nachtigallenstraße
bis : Heidestraße
Stadtteil : Wahn
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn ist sowohl altersbedingt als auch aufgrund hoher Verkehrsbelastung dringend sanierungsbedürftig. Mit einem Alter von 50 Jahren ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen. Durch zahlreiche großflächige Straßenaufbrüche ist die Fahrbahnstruktur stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Es sind Risse und Verwerfungen erkennbar, so dass eine Erneuerung dringend erforderlich ist.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Ausnahme der Kreuzungsbereiche Nachtigallenstraße und Heidestraße durch Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder-schicht sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 293.000,00 EUR

Von der gesamten auszubauenden Fläche von ca. 6.000 m² sind unter Berücksichtigung des Status „klassifizierte Straße“ (Bundesstraße B 8) und der damit verbundenen beitragsfähigen Höchstbreite von 8,50 m sowie der Breite der anschließenden freien Strecke von 7,50 m lediglich ca. 800 m² Fahrbahnfläche beitragsfähig.

Somit sind von den Kosten umlagefähig: 39.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

11.800,00 EUR

Die Frankfurter Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (Straßenbaubeitragssatzung) einzustufen. Sie dient als Bundesstraße B 8 neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem innerörtlichen sowie dem überörtlichen Durchgangsverkehr.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

11.800,00 EUR : 44.169 m² = rd. 0,30 EUR

Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes der Fahrbahn sowie der vorliegenden teils erheblichen Bürgerbeschwerden ist ein unverzüglicher Beginn der Arbeiten geboten. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss daher die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft treten.

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Frankfurter Straße
von : Heidestraße
bis : Ortsdurchfahrtsgrenze bei Hausnummer 77 a
Stadtteil : Wahn
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn ist sowohl altersbedingt als auch aufgrund hoher Verkehrsbelastung dringend sanierungsbedürftig. Mit einem Alter von 50 Jahren ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen. Durch zahlreiche großflächige Straßenaufbrüche ist die Fahrbahnstruktur stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Es sind Risse und Verwerfungen erkennbar, so dass eine Sanierung dringend erforderlich ist.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Heidestraße durch Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 502.000,00 EUR

Von der gesamten auszubauenden Fläche von 10.200 m² sind unter Berücksichtigung des Status „klassifizierte Straße“ (Bundesstraße B 8) und der damit verbundenen beitragsfähigen Höchstbreite von 12,50 m (beidseitiges Parken wird geboten) sowie der Breite der anschließenden freien Strecke von 7,50 m lediglich ca. 3.100 m² Fahrbahnfläche beitragsfähig.

Somit sind von den Kosten umlagefähig: 152.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

45.800,00 EUR

Die Frankfurter Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient als Bundesstraße B 8 neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem innerörtlichen sowie dem überörtlichen Durchgangsverkehr.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

45.800,00 EUR : 61.775 m² = rd. 0,80 EUR

Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes der Fahrbahn sowie der vorliegenden teils erheblichen Bürgerbeschwerden ist ein unverzüglicher Beginn der Arbeiten geboten. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss daher die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft treten.